



# Überwachungspläne und -programme – Umweltinspektionen nach Art. 23 IED

## 5. Fresenius-Fachtagung

**Das neue Immissionsschutzrecht  
nach Umsetzung der  
Industrieemissionen - Richtlinie  
(IED)**

**Köln, 04.- 05.12.2012**

Dr. Steffen Wehrens

GfBU-Consult  
Gesellschaft für Umwelt- und  
Managementberatung mbH  
Mahlsdorfer Str. 61b  
15366 Hoppegarten / OT Hönow  
Tel.: 0 30 / 99 28 82-0  
Fax: 0 30 / 99 28 82-29  
Internet: [www.gfbu-consult.de](http://www.gfbu-consult.de)  
eMail: [info@gfbu-consult.de](mailto:info@gfbu-consult.de)

# Vorstellung - GfBU-Consult

## Das Unternehmen

Die GfBU-Consult ist ein unabhängiger, kompetenter und vielseitiger Dienstleister für Unternehmen und Behörden in Fragen des Umweltschutzes und des Managements.

- Gründung 2006, innerhalb der GfBU-Gruppe mit über 15-jähriger Erfahrung
- 26 Mitarbeiter (Chemiker, Biologen, Diplomingenieure für Verfahrenstechnik und für technischen Umweltschutz, Geologen, Betriebswirte)
- Erfolgreiche Zusammenarbeit mit ca. 200 Kunden in der Privatwirtschaft sowie Behörden und Kommunalverwaltungen



## Unsere Leistungen



### 1. Projektentwicklung

Machbarkeitsstudien  
Marktanalysen  
Standortbewertung  
Standortentwicklung  
Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen



### 2. Genehmigungsmanagement

Studie Genehmigungsfähigkeit  
Genehmigungsverfahren  
Behördengutachter  
Immissionsprognosen (Luftschadstoffe, Geruch, Lärm)  
Umweltverträglichkeitsprüfung  
Umweltverträglichkeitsvorprüfung



### 3. Projektrealisierung

Projektmanagement  
Betriebsbeauftragte  
Altlasten- / Rückbaumanagement  
Gefährdungsbeurteilung  
Störfallanlagen  
REACH  
CE-Kennzeichnung  
Emissionshandel  
Lehrgänge



### 4. Managementberatung

Organisationsentwicklung  
Organisationsverschuldensanalyse  
Managementsysteme  
Betriebswirtschaftliche Analyse  
Betriebsdokumentation

## Gliederung:

1. rechtlicher Umfang der Regelungen zu Überwachungsplänen und –programmen
2. Umsetzung in den Bundesländern / Diskussion
3. praktische Konsequenzen für Anlagenbetreiber

## IED-Richtlinie

Artikel 23 „Umweltinspektionen“

Vor-Ort-Prüfung alle 1 – 3 Jahre je nach Risikostufe;  
Nachprüfung nach 6 Monaten bei schwerwiegenden Verstößen  
gegen Genehmigungsaufgaben



Basis der Risikobewertung:

- potenzielle und tatsächliche Auswirkungen der Anlagen auf die Gesundheit und Umwelt unter Berücksichtigung der Emissionswerte und -typen, der Empfindlichkeit der örtlichen Umgebung und des Unfallrisikos;
- bisherige Einhaltung der Genehmigungsaufgaben;
- Teilnahme des Betreibers an EMAS.

Prüfung der gesamten Bandbreite an Auswirkungen der betreffenden Anlagen auf die Umwelt,

Bericht bezüglich der Einhaltung der Genehmigungsaufgaben und Schlussfolgerungen bzw. Maßnahmen,

Zugang der Öffentlichkeit nach 4 Monaten.

## Umsetzung § 52a BImSchG (Entwurf 23.05. / 07.11.2012)

Weitestgehende 1:1 Umsetzung der IED-RL

Novemberentwurf → geplanter Überwachungsumfang aller genehmigungsbedürftiger Anlagen wurde aufgegeben, nunmehr hier 1:1 Umsetzung – nur IED Anlagen



Abweichungen:

Erstellung des Berichtes zu:

IED: ... Einhaltung der Genehmigungsaufgaben

BImSchG: ... Einhaltung der Genehmigungsanforderungen Konsequenz?

Bericht an Betreiber nach 2 Monaten,

danach Zugänglichkeit der Öffentlichkeit nach 4 Monaten.

# Grundlagen – rechtlicher Umfang

## Umsetzung im § 47 (7) KrWG i.V.m. § 22a DepV

Für alle Deponien

Weitestgehende 1:1 Umsetzung der IED-RL

Festlegung der Zyklen:

- Deponien der Klasse III und IV für gefährliche Abfälle ein Jahr,
- Deponien der Klasse I und II für nicht gefährliche Abfälle zwei Jahre,
- Deponien der Klasse 0 für inerte Abfälle drei Jahre.

## Umsetzung Wasserrecht § 9 Industrieemissionen VO Wasser

nötig für planfestgestellte IED-Anlagen mit Gewässerbenutzung

weitestgehende 1:1 Umsetzung der IED-RL



# Umsetzung in den Behörden



*Aus Sicht der Anlagenbetreiber / Ingenieurbüros!*

Bundesländer haben i.d.R. bestehende Überwachungspläne

Vollzug aber uneinheitlich, Schwerpunkt wg. Personalkapazitäten oft anlassbezogen

Beratungen zur Umsetzung IED im LAI Ausschuss  
anlagenbezogener Immissionsschutz / Störfallvorsorge (AISV)

Wird es eine (quasi) bundeseinheitliche Regelung geben ? Nein?

Sehr unterschiedliche Signale / Ergebnisse i.d.R. noch nicht in den  
Überwachungsbehörden „angekommen“





## Derzeitiger Schwerpunkt (?): Risikobewertung zur Festlegung der Zyklen für Überwachungspläne

- teilweise sehr differenzierte / anspruchsvolle Ansätze
- z.B. pragmatisch: Störfallanlage = 1a; PRTR Pflicht = 2 a , alle anderen = 3 a mit Verlängerungsoption EMAS 2 → 3 a
- alternativ: relativ pragmatische Ansätze z.B. SYBURIAN Systematische Beurteilung von Umweltrisiken für IED-Anlagen
- eigene Weiterentwicklungen auf Basis bestehender Überwachungshandbücher mit bisher 3/5/7/10 Jahren Frist





## „Grundkonsenz - Punktesystem“

Luftschadstoffe (Bagatellschwelle TA Luft, Notwendigkeit IPRO?)

Lärm (Irrelevanzkriterium TA Lärm?)

Abwasser (gefährliche Stoffe nach AbwasserV, Direkt- /Indirekteinleiter?)

Boden oder Grundwasser (Versiegelung, wassergef. Stoffe, Schutzgebiete?)

Anlagensicherheit (Pflichten Grund/erweitert nach StörfallV?)

Empfindlichkeit der örtlichen Umgebung (ja/nein; empfindl. Gebiete?)

Häufigkeit von begründeten Beschwerden (pro Zyklus?)

bisherige Einhaltung der Vorschriften und Genehmigungsaufgaben (Anzahl Mängel?)

Zertifizierung nach EMAS oder DIN EN ISO 14001 (?) (ja/nein?)

# Prüfumfang und –tiefe der Vor-Ort-Kontrollen?



„Nach jeder Vor-Ort-Besichtigung einer Anlage erstellt die zuständige Behörde einen Bericht mit den relevanten Feststellungen über die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und mit Schlussfolgerungen, ob weitere Maßnahmen notwendig sind.“

IED: „Prüfung der gesamten Bandbreite an Auswirkungen der betreffenden Anlagen auf die Umwelt“

„Stichprobendiskussion“ - muss die Behörde bei jeder Vor-Ort-Besichtigung die gesamte Bandbreite der Genehmigungsaufgaben prüfen?

Diskussion Prüfung durch externe Sachverständige / Beauftragte? (Kosten / Prüftiefe?)



„Veröffentlichung“ der Berichte  
nach 2 Monaten an Betreiber – nach 4 Monaten an die Öffentlichkeit !

Relation zu Nachprüfungsfrist nach 6 Monaten beachten !

Gesamtbericht oder in Teilen (Datum und wesentliche Ergebnisse) im Internet oder  
nur über Umweltinformationsgesetz ?

→ Möglicher Einfluss der Bürgerinitiativen / Rechtsanwälte der Anlagengegner  
beachten !

**Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beachten !**



Anlagen mit „Genehmigungshistorie“ Regelungen im BImSchG-Bescheid, Änderungsgenehmigungen, Anzeigen (?)

Anforderungen aus Gesetzen / VO (oft nicht als NB im Bescheid!)

Anforderungen aus dem Antrag (Bestandteil der Genehmigung!)

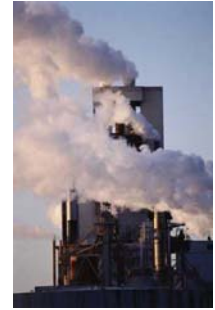
Systematische Aufarbeitung der getroffenen NB und sonstigen einzuhaltenden Regelungen erfolgte bei den Betreibern und den Behörden bisher oft nicht (Wechsel Zuständigkeiten, Bearbeiter, Unterlagen im Archiv ...)

Was ist die „Überprüfung der Eigenkontrolle“? z.B. Bericht des Immissionsschutzbeauftragten?

Korrelation mit der Überwachung nach StörfallV ? Betriebsbereich oft  $\neq$  Anlage!

Prüfumfang - Einbeziehen der Wasserbehörde Abfallbehörde (und weiterer umweltrelevanter Behörden) prüfen! (quasi jeder Bescheid einer IED Anlage enthält wasser- und abfallrechtliche und ggf. naturschutzrechtliche NB)

Bsp: Ausgleich / Renaturierung nicht (richtig) erfolgt, Konsequenz? Verstoß?  
Wiederholungsprüfung in 6 Monaten?



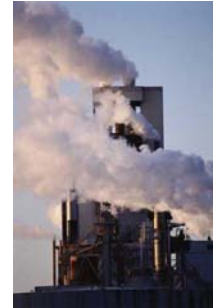
Erstellen einer Genehmigungshistorie (Genehmigungen, Zulassungen, Erlaubnisse, Planfeststellungsbeschlüsse, Änderungsanzeigen, Widerspruchsbescheide, Abhilfebescheide, nachträgliche Anordnungen etc.) incl. Querbeziehungen (!)

Entwicklung eines Gesetzes- und Auflagenkatasters (Nebenbestimmungen, Auflagen und Pflichten aus Gesetzen und Verordnungen)

z.B. Sachgebiet, Quellenangabe, Nummer, Inhalt, Art, Verantwortliche/-r, Mitarbeit, Turnus, Einbauort, Nächster Termin (SOLL), Vorlauf, Erledigt durch, Erledigt am (IST), Ergebnis, Ablageort des Nachweises, Bemerkungen, Information an Externe

Überprüfung der Einhaltung / Pflege!

**Zukünftig (noch) höhere Transparenz des Anlagenbetriebes gefordert**



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Dr. Steffen Wehrens

GfBU-Consult  
Gesellschaft für Umwelt- und  
Managementberatung mbH  
Mahlsdorfer Str. 61b  
15366 Hoppegarten / OT Hönow

Tel.: 0 30 / 99 28 82-0  
Fax: 0 30 / 99 28 82-29  
Internet: [www.gfbu-consult.de](http://www.gfbu-consult.de)  
eMail: [info@gfbu-consult.de](mailto:info@gfbu-consult.de)